

### Gültig ab 01.01.2021

### 1. Gültigkeit der Preise

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse www.new-netz.de.

#### 2. Preise

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind, soweit nicht anders ausgewiesen, Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

### 2.1. Netzentgelt

#### a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)

Zur Abrechnung der Netznutzung im SLP-Bereich wird ein Staffelpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 24 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffelpreissystem	<b>Staffel</b> kWh/a			<b>dpreis</b> €/a	<b>Arbeitspreis</b> Ct/kWh		
	von	bis	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Gruppe 1	0	3.000	18,00	21,42	1,6844	2,0044	
Gruppe 2	3.001	100.000	36,00	42,84	1,0844	1,2904	
Gruppe 3	100.001	300.000	84,00	99,96	1,0364	1,2333	
Gruppe 4	300.001	1.000.000	192,00	228,48	1,0004	1,1905	
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	1.860,00	2.213,40	0,8336	0,9920	

Gültig ab 01.01.2021 Seite 1 von 4



## b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM)

Zur Abrechnung der Netznutzung im RLM-Bereich wird ein Zonenpreissystem angewendet. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

### **Arbeitspreis**

Zonenpreise Arbeit						
	Arbeitspreis					
	Ct/kWh					
die ersten	1.850.000	0	1.850.000	0,3353		
die weiteren	2.450.000	1.850.001	4.300.000	0,2808		
die weiteren	4.200.000	4.300.001	8.500.000	0,2095		
die weiteren	9.500.000	8.500.001	18.000.000	0,1393		
alle weiteren		18.000.001		0,1048		

## Leistungspreis

Zonenpreise Leistung						
	Leistungspreis					
	€/kW					
die ersten	430	0	430	13,13		
die weiteren	370	431	800	11,84		
die weiteren	450	801	1.250	10,44		
die weiteren	500	1.251	1.750	9,01		
die weiteren	650	1.751	2.400	7,65		
die weiteren	850	2.401	3.250	6,40		
die weiteren	1.300	3.251	4.550	5,33		
alle weiteren	·	4.551		4,15		

Gültig ab 01.01.2021 Seite 2 von 4



## 2.2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

### a) Entnahme ohne Lastgangmessung

	Messstell	enbetrieb	Messung			
Zählergruppen						
	€	/a	€/a			
	Netto	Brutto	Netto	Brutto		
G 2,5 – G 6	11,23	13,36	2,19	2,61		
G 10 – G 25	32,85	39,09	2,19	2,61		
G 40 – G 100	167,90	199,80	2,19	2,61		
G 160 – G 2500	470,85	560,31	2,19	2,61		

#### Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

	Messung						
Ablesung	€/a						
	Netto Brutto						
halbjährlich	4,38	5,21					
vierteljährlich	8,76	10,42					
monatlich	26,28 31,27						

## Zusatzausstattung

	Netto	Brutto
Mengenumwerter	397,85 €/a	473,44 €/a

# b) Entnahme mit Lastgangmessung

Zählergruppen	Messstellenbetrieb	Messung			
	€/a	€/a			
G 2,5 – G 6	11,23	69,54			
G 10 – G 25	32,85	69,54			
G 40 – G 100	167,90	69,54			
G 160 – G 2500	470,85	69,54			

Bei stündlicher Messdatenbereitstellung erhöht sich das Entgelt für die Messung auf 1.344 €/a je Zählpunkt.

### Zusatzausstattung

Mengenumwerter	397,85 €/a
Datenspeicher inkl. Kommunikation	69,35 €/a

Gültig ab 01.01.2021 Seite 3 von 4



## 2.3. Konzessionsabgabe

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)			KAV § 2 Abs.2 (2b): bei sonstigen Tariflieferungen (differenziert nach Einwohnerzahl)			KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird		
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2019	ct/kWh			ct/kWh			ct/kWh		
		Netto	Brutto	1 [	Netto	Brutto	Ш	Netto	Brutto	
Niederkrüchten	15.557	0,51	0,607	1 [	0,22	0,262		0,03	0,036	
Brüggen	15.745	0,51	0,607	] [	0,22	0,262		0,03	0,036	
Schwalmtal	18.969	0,51	0,607	]	0,22	0,262		0,03	0,036	
Jüchen	23.294	0,51	0,607	]	0,22	0,262		0,03	0,036	
Wegberg	28.169	0,61	0,726		0,27	0,321	П	0,03	0,036	
Tönisvorst	29.336	0,61	0,726	] [	0,27	0,321		0,03	0,036	
Korschenbroich	33.251	0,61	0,726	1 [	0,27	0,321		0,03	0,036	
Hückelhoven	40.245	0,61	0,726		0,27	0,321		0,03	0,036	
Erkelenz	43.206	0,61	0,726		0,27	0,321		0,03	0,036	
Grevenbroich	63.743	0,61	0,726		0,27	0,321		0,03	0,036	
Viersen	77.102	0,61	0,726		0,27	0,321		0,03	0,036	
Mönchengladbach	261.034	0,77	0,916		0,33	0,393		0,03	0,036	

Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:

Jährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Gültig ab 01.01.2021 Seite 4 von 4